

Grundgesetz: Israel – Nationalstaat des jüdischen Volkes

Anhang zu SWP-Aktuell 2018/A 50: »Israels Nationalstaatsgesetz. Die Regierung Netanyahu schafft Grundlagen für ein majoritäres System«

Das [Gesetz](#) wurde am 19. Juli 2018 von der Knesset beschlossen und trat am 26. Juli 2018 in Kraft.

Übersetzung aus dem Hebräischen: Stefan Wolfrum und Peter Lintl

1. Grundprinzipien

(a) Das Land Israel ist die historische Heimat des jüdischen Volkes, in welchem der Staat Israel gegründet wurde. (b) Der Staat Israel ist der Nationalstaat des jüdischen Volkes, in dem es sein natürliches, kulturelles, historisches und religiöses Recht auf Selbstbestimmung ausübt. (c) Die Verwirklichung des Rechts auf nationale Selbstbestimmung ist im Staat Israel einzig für das jüdische Volk.

2. Symbole des Staates

(a) Der Name des Staates ist »Israel«. (b) Die Flagge des Staates ist weiß, mit zwei blauen Streifen in der Nähe ihrer Ränder und einem blauen Davidstern in ihrem Zentrum. (c) Das Staatswappen ist die siebenarmige Menora, beidseitig flankiert von zwei Ölzweigen und dem Wort »Israel« an ihrem Standfuß. (d) Die Nationalhymne ist »haTikwa«. (e) Die Details zur Frage der Staatssymbole regelt ein Gesetz.

3. Hauptstadt des Staates

Die Hauptstadt Israels ist das gesamte und vereinigte Jerusalem.

4. Sprache

(a) Staatssprache ist Hebräisch. (b) Die arabische Sprache hat im Staat einen Sonderstatus; der Gebrauch der arabischen Sprache in den Staatsbehörden und gegenüber diesen wird von Einzelgesetzen geregelt werden. (c) In diesem Paragraphen gibt es keine Intention, den vor der Verabschiedung dieses Grundgesetzes in der Praxis verliehenen Status des Arabischen zu beschädigen.

5. Einwanderung der Diaspora [wörtlich: »Einsammlung der Exilierten«]

Der Staat ist offen für jüdische Einwanderung und die »Einsammlung der Exilierten«.



© Stiftung Wissenschaft
und Politik, 2018
Alle Rechte vorbehalten

SWP
Stiftung Wissenschaft und
Politik
Deutsches Institut für
Internationale Politik und
Sicherheit

Ludwigkirchplatz 3–4
10719 Berlin
Telefon +49 30 880 07-0
Fax +49 30 880 07-100
www.swp-berlin.org
swp@swp-berlin.org

6. Verbindung zum jüdischen Volk

(a) Der Staat strebt danach, die Sicherheit aller Mitglieder des jüdischen Volkes und seiner Staatsbürger zu gewährleisten, die wegen ihres Jüdischseins oder wegen ihrer Staatsangehörigkeit in Schwierigkeiten oder in Gefangenschaft sind. (b) Der Staat wirkt in der Diaspora, um die Verbundenheit zwischen dem Staat und Mitgliedern des jüdischen Volkes zu bewahren. (c) Der Staat wirkt, um das kulturelle, historische und religiöse Erbe des jüdischen Volkes im Judentum der Diaspora zu bewahren.

7. Jüdische Besiedlung

Der Staat Israel sieht in der Weiterentwicklung der jüdischen Besiedlung einen nationalen Wert. Er setzt sich dafür ein, die Etablierung und die Konsolidierung jüdischer Besiedlung anzuspornen und voranzutreiben.

8. Kalender

Der hebräische Kalender ist der offizielle Kalender des Staates. Parallel wird der gregorianische [wörtlich: »ausländische«] Kalender als offizieller Kalender verwendet. Den Gebrauch beider Kalender regelt ein Gesetz.

9. Unabhängigkeitstag und Gedenktage

(a) Der Unabhängigkeitstag ist der offizielle Nationalfeiertag des Staates.
(b) Offizielle staatliche Gedenktage sind: der Gedenktag für die gefallenen Soldaten Israels und der Tag des Gedenkens an Holocaust und Heldentum.

10. Ruhetage und Sabbat

Der Sabbat und die jüdischen Feiertage sind festgelegte Ruhetage des Staates. Nichtjuden haben das Recht, ihre Ruhetage an ihrem Sabbat und an ihren Feiertagen zu befolgen; Details zu diesem Punkt regelt ein Gesetz.

11. Unveränderlichkeit

Dieses Grundgesetz kann nicht verändert werden, außer durch ein Grundgesetz, das mit Mehrheit durch die Mitglieder der Knesset angenommen wird.